

*der Rhein hinwert oder herwert schlug und gienge, so sollen die von Balzers nit ferner Rechte haben herab zu waiden zwischen dem Rhein und enend dem Bronnen, denn als ich einen Markstein gesetzt hab durch meine Rätth, der da stehet in Heinzen von Bachs wiesen genannt Gartnetsch hie diesend dem Bronnen, der soll grad zeigen und marken hinüber end Rhein jetz und ewiglichen durch Wiesen (durchwiesen, hinüberweisen), und denen von Triesen hie diesend dem Bronnen an wunn und Waid und anderen Sachen unschädlichen. Es ist auch darinn behalten (vorbehalten) worden: ob sich der Markstein hernach verrucken oder verändern wollt von Rheinsnot oder sonst, so mögen sie einen anderen Stein setzen in derselben Inhalt, weder (höher) noch niederer ungefährlich. Bei der Mark sollen sie bleiben zu beiden Seiten.»*

1513 konnte man den Brief von 1440 nicht mehr übereinstimmend auslegen und es kam zu einem neuen schiedsrichterlichen Spruche: Vorher hatten sich die 5 Schiedsrichter auf den grünen Büchel (Wartau) begeben und bestimmten die Marken von dort aus mit dem Spruche:

*«Die Mark beginnt auf diesem Hügel in der oberen Tolin, geht über den Rhein in den Stein in Silvaplane, von diesem in den Markstein in der ruschen Zipfel, auch Silvaplane genannt, von dort in die Mark unter der hohen Wand, von hier gerade hinauf an die Wand zum anderen Stein, wovon Wolfhart von Brandis weitere Erläuterungen gegeben hat. Zwischen dem Rhein und ennet dem Brunnen (Mühlebach) soll die Zeigung gehen in Hainz von Bachs Wiesen, so man nennt Gartnetsch, aus demselben hinauf rheinsalben gegen Balzers in einen Markstein, wo die alte Mühle gestanden ist, in Stefa Restles Gut». (JBl 1902)*

1521 wurde ein neuerlicher Streit um die Marken auf Silvaplane geschlichtet. Dabei wurde ein Markstein (Zeichstein, Hintermarke) in der Wiese Nebzig ob der Mühle auf Laba, welches Gutenberger Hofgut war, gesetzt (37 Klafter ob der eigentlichen Mark ob dem Mühlebach).

Aus diesem Spruchbrief erkennen wir, dass die Mühle damals noch auf Silvaplane am Lawenawasser stand!

1526 wurde neuerlich ein Markstein in «Gartnetsch» des Heinz von Bachs Gut gesetzt, der in den Markstein am Bache bei der Balzner Mühle zeigen sollte.

Offensichtlich haben der Rhein oder die Badtobelröfe die Marksteine in Heinz von Bachs Gut immer wieder weggerissen oder eingeschwemmt, so dass sie erneuert werden mussten.

Seit 1440 begegnet man bis 1526 dreimal verschiedentlich bezeichneten Mühlen. Die Mühle auf Laba (1521), die Balzner Mühle (1526) und die alte Mühle in Stefa Restles Gut (1513)!

1571 liessen sich Balzers und Triesen die beschädigte Urkunde von 1440 als Copien neu vidimieren, weil von den Originalen das eine durch Mäuse an Pergament und Schrift und das andere am Siegel beschädigt worden sei. 1595 streiten sich die beiden wieder der Grenzen auf Silvaplane wegen. Der über den Streit ergangene Spruch vom 1. Mai 1595 enthält einen genauen Grenzbeschrieb. Daraus ist zu erkennen, dass sich seither die Grenzen zwischen Balzers und Triesen – abgesehen im Gebiete des Heilos zwischen Rhein und Mühlebach – nicht mehr verändert haben.

1646 einigten sich die beiden Nachbargemeinden, den ewigen Händeln der Grenze auf Silvaplane ein Ende zu bereiten und gemeinsam einen Zaun zu erstellen, so dass das Gebiet ein für allemal getrennt